



Gemeinderatskanzlei  
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon  
Telefon 044 952 51 80  
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch  
www.pfaeffikon.ch

## Protokollauszug Gemeinderat vom 11. November 2025

### 2025/165. IFP – Genehmigung Leistungsvereinbarung 2026-2027

#### Ausgangslage

Die Gemeinde Pfäffikon schliesst seit vielen Jahren mit dem Interkulturellen Forum Pfäffikon (nachfolgend IFP) eine Leistungsvereinbarung ab betreffend das Integrationsangebot des Vereins.

Der Verein bietet seine Angebote und Veranstaltungen in der gemeindeeigenen Liegenschaft an der Hochstrasse 7 an. Das IFP hat betreffend Nutzung und Verwaltung der Liegenschaft einen separaten Vertrag mit der Liegenschaftenverwaltung Pfäffikon abgeschlossen.

Im Jahr 2022 fand eine grundsätzliche Überarbeitung aller Leistungsvereinbarungen statt. Seither werden eine individuelle Leistungsvereinbarung und eine allgemeine betreffend die Gemeinde-standards Gesellschaft, welche für alle Leistungsträger des Bereichs Gesellschaft Gültigkeit hat, abgeschlossen. Für die Leistungsvereinbarung mit dem IFP gilt zudem die Vereinbarung über die kantonalen Integrationsprogramme (nachfolgend KIP), da für die KIP-Angebote des IFP finanzielle Mittel beantragt werden. Die Leistungsvereinbarung und die KIP-Vereinbarungen werden alle zwei Jahre überprüft und bei veränderten Angeboten und Finanzierung derselben angepasst.

#### Erwägungen

Das IFP leistet mit seinen verschiedenen Angeboten wertvolle Integrationsarbeit. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus Mitgliederbeiträgen und Spenden, andererseits erfolgt bei anerkannten KIP-Angeboten eine finanzielle Unterstützung durch den Kanton.

Die Sozialbehörde schätzt die sehr gute und engagierte Arbeit des IFP, welche durch Freiwillige angeboten wird. Diese trägt wesentlich zur Integration von Migrantinnen und Migranten in der Gemeinde Pfäffikon bei. In diesem Sinne empfiehlt die Sozialbehörde dem Gemeinderat die Erneuerung der Leistungsvereinbarung.

Der Gemeinderat schliesst sich der Auffassung der Sozialbehörde an. Angesichts des baulichen Zustands der Liegenschaft wird jedoch der Vorbehalt angebracht, dass die Gemeinde um den Erhalt des Angebots bemüht ist, dieses in Bezug auf die gemeindeeigene Liegenschaft aber unter Umständen nicht lückenlos und nicht für die ganze Periode sicherstellen kann.

#### Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Leistungsvereinbarung mit dem Interkommunalen Forum Pfäffikon für die Jahre 2026 und 2027 wird zugestimmt.

Dementsprechend wird dem Interkulturellen Forum Pfäffikon für die Jahre 2026 und 2027 ein jährlicher Betriebsbeitrag von total Fr. 18'800.00 ausgerichtet.

Der Betrag ist im Budget enthalten und geht zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto Nr. 4920 313 000 (Integration) bzw. 4310 313 000 (Sozialamt).

2. Der Betriebsbeitrag basiert auf der Leistungsvereinbarung, den Gemeindestandards für Leistungsvereinbarungen vom 1. Juni 2021 und den KIP3 Standards vom 4. September 2023, welche integrierende Bestandteile dieses Beschlusses sind.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Ressortvorsteher Gesellschaft und die Fachstelle Kind Jugend Integration beauftragt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Samuel Leemann, Präsident Interkulturelles Forum Pfäffikon, [REDACTED]  
[REDACTED] (unter Beilage der Leistungsvereinbarung)
  - Bereichsleiterin Gesellschaft
  - Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften
  - Leiterin Fachstelle Kind Jugend Integration
  - Archiv S2.09
  - Beschluss ist: öffentlich

#### **Gemeinderat Pfäffikon ZH**

Marco Hirzel  
Gemeindepräsident

Franziska Gross  
Gemeindeschreiber-Stv.

Versanddatum:

